



BR-INFORMATION

Nr. 41

Duisburg, 09. Febr. 2009

Tarifurlaub 2009

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ein Geheimschreiben mit der Überschrift „Urlaubsplanung 2009“ der Geschäftsführung vom 29.01.09, dass an alle möglichen Stellen und Hierarchien im Unternehmen verschickt wurde, hat über Umwege auch den Betriebsrat erreicht.

Inhalt des Schreibens:

„Vor dem Hintergrund der aktuellen wirtschaftlichen Lage hat der TK-Konzern ein umfangreiches Maßnahmenprogramm auferlegt, um zusätzlichen Cash Flow zu generieren. Ziel dieser Maßnahme ist es, weiterhin das Investment Grade-Rating der Ratingagenturen zu halten.

In der Betrachtung der Ratingagenturen hat eine Rückführung der Urlaubsrückstellungen einen positiven Effekt auf das Rating. Daher sind die Segmente aufgefordert worden, diese Rückstellungen durch Abbau Alturlaub, ratierliche Urlaubsinanspruchnahme oder Abbau Arbeitszeitkontenguthaben soweit wie möglich zurückzuführen.

Wir möchten Sie daher auffordern, dafür Sorge zu tragen, dass in ihrem Verantwortungsbereich der Urlaub so gleichmäßig wie möglich verteilt wird. Dies bedeutet, dass der Urlaubsrest aus 2008 bis spätestens 31.03.09 zu realisieren ist und mindestens 9/12 des Urlaubsanspruchs 2009 bis zum 30.09.09 zu realisieren sind. Auch in den Bereichen mit Urlaubsblöcken sollte die 9/12 Regelung möglichst eingehalten werden. Zukünftig soll der Jahresurlaub in dem jeweiligen Kalenderjahr realisiert werden. Übertragungen sind nur im Ausnahmefall zulässig.

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir aufgrund der konzernweiten Planung Ihre Angaben bis zum 05.02.09 benötigen. Bitte melden Sie Ihre Planungsdaten in der beiliegenden Tabelle an mich zurück.“

Folgende Informationen unsererseits auf der Rückseite ...

bitte wenden





Information über den Anspruch von Tarifurlaub

Auf Grund eines Vorstandsbeschlusses der TK AG werden auch Beschäftigte der Eisenbahn und Häfen GmbH verunsichert. Sie werden von ihren Vorgesetzten, die mit unterschiedlichem Geschick an die Sache herangehen, angesprochen, ihren Tarifurlaub für das Kalenderjahr 2009, der nach dem 30.09.09 geplant war, vorzuziehen.

Wir haben der Geschäftsführung mitgeteilt, dass wir rechtliche Schritte einleiten, sollte es hier zu Verfehlungen kommen. Denn diese Verfahrensweise widerspricht nicht nur jeglicher Vernunft, sondern sie verstößt auch gegen bestehende Gesetze, Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen.

In §7 Bundesurlaubsgesetz heißt es:

„Bei der zeitlichen Festlegung des Urlaubs sind die Urlaubswünsche des Arbeitnehmers zu berücksichtigen, es sei denn, dass ihrer Berücksichtigung dringende betriebliche Belange oder Urlaubswünsche anderer Arbeitnehmer, die unter sozialen Gesichtspunkten den Vorrang verdienen, entgegenstehen.“

Darüber hinaus ist die **Mitbestimmung des Betriebsrates** bei der Festlegung der zeitlichen Lage des Urlaubs in § 12 Punkt 7 MTV-Stahl geregelt.

In der geltenden Rechtsprechung (hier gibt es einschlägige Urteile des BAG) gilt der Antrag über die zeitliche Lage des Urlaubs auch als genehmigt, wenn diesem vom Arbeitgeber nicht widersprochen wurde. Dieser genehmigte Urlaub ist bis auf ganz wenige, fast schon extreme Ausnahmen, unantastbar.

Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, lasst Euch nicht von Euren Vorgesetzten unter Druck setzen, wenn Ihr Euren Urlaub zusammen mit Eurer Familie geplant habt!

Selbstverständlich können Vorgesetzte bei schwerwiegenden betrieblichen Problemen in vernünftigen Gesprächen für eine Urlaubsverschiebung werben.

Letztendlich aber können sie Euch nicht zu einer Urlaubsverschiebung zwingen.